

Human Rights Statement

Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Inhalt

1

Über dieses Dokument

| | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Vorwort | 4 |
| 1.2 | Warum menschenrechtliche Sorgfalt und Krones zusammengehören | 7 |

2

Grundlagen und Rahmenbedingungen

| | | |
|-----|--|----|
| 2.1 | Internationale Vereinbarungen und Ziele | 11 |
| 2.2 | Unsere Erwartungen | 12 |
| 2.3 | Governance und Akteure | 13 |
| 2.4 | Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten | 15 |

3

Risikomanagement

| | | |
|-----|---|----|
| 3.1 | Anwendungsbereich | 17 |
| 3.2 | Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich | 18 |
| 3.3 | Risikoanalyse entlang der Lieferkette | 20 |

4

Präventionsmaßnahmen

| | | |
|-----|------------------------------------|----|
| 4.1 | Überblick | 22 |
| 4.2 | Sozialaudits bei Lieferanten | 24 |
| 4.3 | Audits im eigenen Geschäftsbereich | 25 |
| 4.4 | Abhilfemaßnahmen | 26 |

5

Beschwerdeverfahren

| | | |
|-----|------------------------------|----|
| 5.1 | Meldewege | 29 |
| 5.2 | Vorgehen bei Investigationen | 31 |

6

Weiterführende Informationen

| | | |
|-----|-----------------------|----|
| 6.1 | Wirksamkeitskontrolle | 34 |
| 6.2 | Berichterstattung | 35 |



1

Über dieses Dokument

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Sie unsere Kommunikation ein wenig mitverfolgen, wissen Sie: Mit unserem Zielbild „Solutions beyond tomorrow“ haben wir uns dazu verpflichtet, unser gesamtes Handeln und unsere geballte Innovationskraft in den Dienst einer nachhaltigen Zukunft zu stellen. Unsere dazugehörige Strategie erstreckt sich dabei über die drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (englisch: „Environmental, Social, Governance“, oft abgekürzt mit „ESG“).

Einem wichtigen Teilbereich davon widmet sich das vorliegende Dokument: den im Konzern geltenden Grundsätzen und Prozessen zur Einhaltung menschenrechtlicher und damit verbundener umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Damit kommen wir zum einen den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) nach. Zum anderen möchten wir diese Grundsatz-erklärung auch nutzen, um uns stetig zu verbessern. Das fortlaufende Reflektieren unserer Ziele und Ansprüche – sowohl durch uns selbst als auch durch unsere Stakeholder – eröffnet neue Wege, uns gezielt zu verbessern. Denn analog zu vielen anderen Nachhaltigkeitsthemen gilt auch für Menschenrechte: Es geht immer noch ein Stück mehr. Seien Sie versichert: Wir arbeiten daran.

Das große Ganze

Eine detaillierte Übersicht über unsere Ziele und Maßnahmen in allen ESG-Bereichen finden Sie in unserer nichtfinanziellen Erklärung. Diese ist in den Konzerngeschäftsbericht integriert und öffentlich auf der Krones Website zugänglich.

Neutraubling, Dezember 2023

Der Gesamtvorstand:



Christoph Klenk



Uta Anders



Thomas Ricker



Markus Tischer



Ralf Goldbrunner





„Krones gestaltet die Zukunft mit Herzblut und mutigem Engagement – und das schon seit über 70 Jahren. Seit jeher war es unser Anspruch, ein seriöser, glaubhafter und zuverlässiger Partner zu sein: für Kunden, Lieferanten, Aktionäre und alle anderen Stakeholder – und das mit Erfolg! Um diesen Ruf zu erhalten und die ehrgeizigen Selbstverpflichtungen unseres Zielbilds zu erreichen, muss die unternehmensweite Einhaltung von Gesetzen, Normen und Richtlinien stets die Basis für unser Handeln bilden. Denn nur eine einzige Fehlentscheidung, ein Fehlverhalten kann unserem Ruf und damit unserer Marke schwer schaden.“

Christoph Klenk
CEO



SOLUTIONS BEYOND TOMORROW

Warum menschenrechtliche Sorgfalt und Krones zusammengehören

Krones ist im Leben und Alltag unzähliger Menschen präsent: als Arbeitgeber, der mehr als 17.000 Personen beschäftigt, als Lieferant und Partner für internationale Kunden und deren Beschäftigte. Und darüber hinaus: als Teil einer Wertschöpfungskette, die jeden Tag Millionen von Menschen mit Getränke- und Lebensmittelprodukten versorgt.

Diese Reichweite ist das Ergebnis von mehr als 70 Jahren kontinuierlicher Innovationskraft und harter Arbeit. Im gleichen Maße wie sie uns eine stabile Grundlage für künftiges Wachstum liefert, nimmt sie uns auch in die Pflicht, Verantwortung zu übernehmen: sowohl für die Umwelt, in und von der wir leben, als auch für die Menschen, die – sei es direkt oder indirekt – mit uns und unseren Technologien in Berührung kommen.





„In einer Welt, in der die drei Verantwortungsbereiche Environmental, Social, Governance (ESG) keine Option mehr sind, sondern ein Muss, ist es unser Ziel, Lösungen zu finden, die auf der einen Seite rechtssicher sind und auf der anderen Seite unseren unternehmerischen Erfolg und die Bewahrung von Natur und Gesellschaft vereinen. Dafür müssen wir alle, das heißt Vorstand, Führungskräfte und jeder einzelne Beschäftigte, an einem Strang ziehen. Wir müssen Verantwortung übernehmen, als Unternehmen und jede und jeder einzeln.“

Uta Anders
CFO



Unser konzernweites Zielbild „Solutions beyond tomorrow“ gibt uns vor, dass und wie wir dieser Verantwortung gerecht werden müssen. Denn es verpflichtet uns dazu, einen wesentlichen Beitrag für drei große Herausforderungen der Menschheit zu leisten:

Unsere nachhaltige Unternehmensstrategie leitet sich direkt aus diesen Herausforderungen ab. **Sie übersetzt unsere Vision einer nachhaltigen Zukunft in konkrete Maßnahmen und Ziele.**

1

Ernährung der
Weltbevölkerung

2

Verantwortungs-
bewusster Umgang mit
Verpackungsmaterialien

3

Einbremsen
des Klimawandels



2

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Internationale Vereinbarungen und Ziele

Als international agierendes Unternehmen verpflichtet sich Krones zur Einhaltung von Menschenrechten sowie Arbeits- und menschenrechtsbezogener Umweltstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Arbeitspraktiken, Sozialstandards und Umweltgesetze bilden das normative Fundament der täglichen Arbeit. Sie sind weltweit in allen Prozessen und Projekten uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten. Für den Krones Konzern und seine

Geschäftspartner gelten jederzeit die Grundwerte Fairness, gegenseitiger Respekt und Toleranz.

Als Leitlinien der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht orientieren wir uns an folgenden international anerkannten Vereinbarungen und Zielen:



1 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs)

2 Prinzipien des Global Compact der United Nations (UNGC)

3 Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD)

4 Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)

5 Base Code der Ethical Trading Initiative (ETI)

6 Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

7 Guiding Principles on Business and Human Rights

8 Internationale Menschenrechtscharta

9 UK Modern Slavery Act

Unsere Erwartungen

Krones hat sich in seinem Verhaltenskodex dazu verpflichtet, seine Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette unter Einhaltung ethischer, sozialer und ökologischer Standards auszuüben. Dies erfolgt durch Zusammenarbeit auf Augenhöhe und im Dialog, um einen kontinuierlichen Austausch anzustreben – sowohl innerhalb unseres eigenen Unternehmens als auch gegenüber unseren Lieferanten und Kunden.

Als Basis der gemeinsamen Zusammenarbeit erwartet Krones sowohl von seinen Mitarbeitenden als auch von seinen Geschäftspartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette, dass jeder und jede Einzelne seinen und ihren Beitrag leistet, um Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, zu erkennen und bei Bedarf angemessene Abhilfemaßnahmen zu leisten. Verhaltens- und Lieferantenkodex werden durch eine interne Richtlinie „Menschenrechte und Arbeitsstandards“ ergänzt.



Verhaltenskodex

Der Lieferantenkodex
der Krones Gruppe

Partner für die Zukunft

KRONES

KRONES

Governance und Akteure

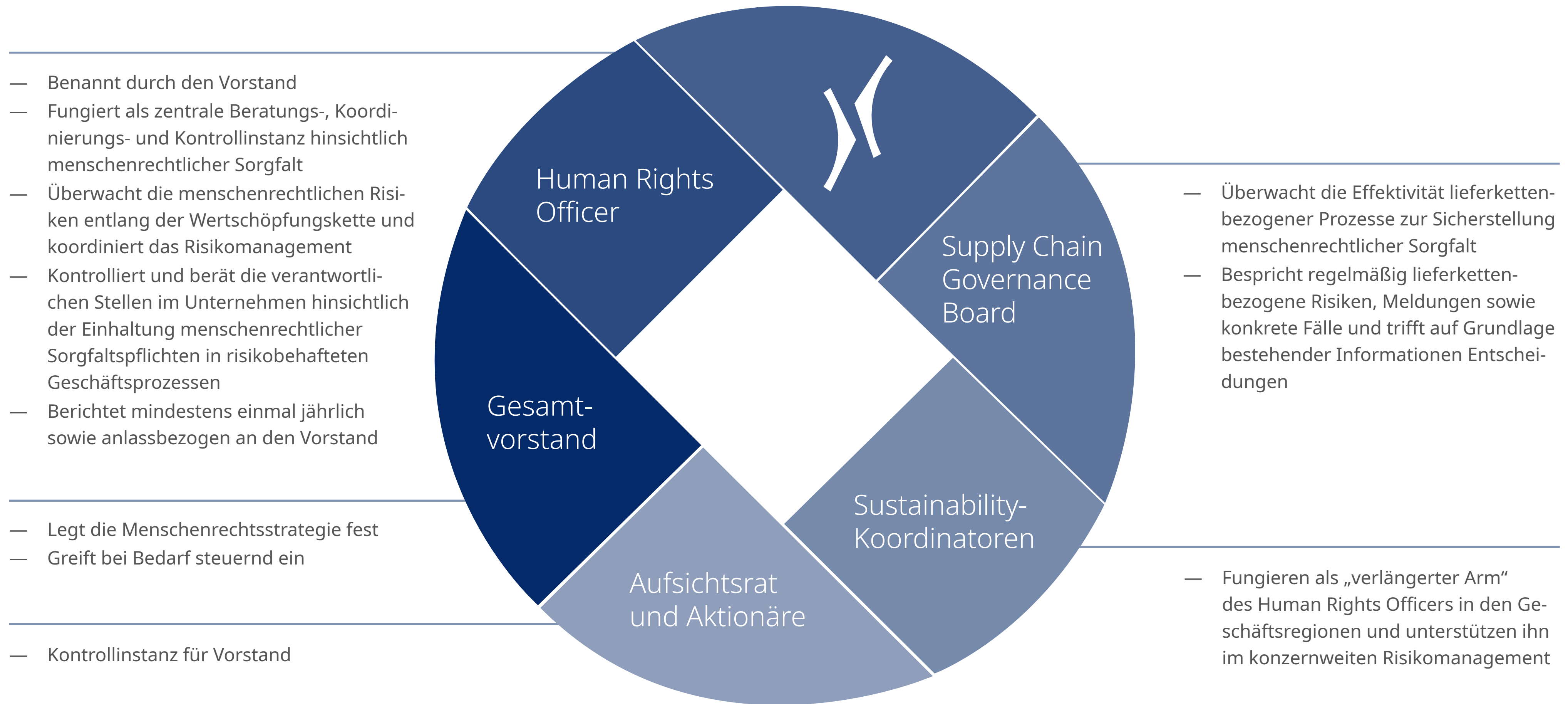
Das Zusammenspiel verschiedener Ebenen und Bereiche garantiert die erfolgreiche Umsetzung der Strategien und Ziele bei Krones. Das Sustainability Team koordiniert und steuert das konzernweite Human Rights Management. Der Leiter des Corporate-Sustainability-Teams agiert zugleich als offiziell beauftragter Human Rights Officer des Krones Konzerns und übt eine zentrale Beratungs-, Koordinierungs- und Kontrollfunktion menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen aus.

Der Gesamtvorstand legt die Menschenrechtsstrategie und Ziele fest, die vom Aufsichtsrat und den Aktionären kontrolliert werden. Anlassbezogen – aber mindestens einmal pro Jahr – berichtet der Human Rights Officer an den Vorstand. Bei Bedarf besteht eine direkte Berichtslinie zu den Vorständen.

Aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeiten verfügt jede Region mit Krones Standorten über einen Sustainability-Koordinator. Dieser unterstützt den Human Rights Officer in seiner Funktion und fungiert als „Sprachrohr“ und Human-Rights-Experte in der jeweiligen Region. Bei Bedarf erfolgt eine Zusammenarbeit mit den lokalen Vertriebs-, Beschaffungs- und Personalabteilungen.

Das Supply Chain Governance Board koordiniert das Menschenrechtsmanagement in der Lieferkette und setzt sich aus zentralen internen Stakeholdern zusammen. Diese bündeln Kompetenzen in den Bereichen Corporate Procurement, Corporate Sustainability, Corporate Governance und Supplier Quality Management.





Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Die hier vorliegende Grundsatzklärung beschreibt unsere Strategie zur Achtung der Menschenrechte und damit verbundenen umweltbezogenen Standards entlang der **gesamten Wertschöpfungskette**. Unter Menschenrechten und Umweltstandards verstehen wir folgende Aspekte:

Krones erwartet von allen Beteiligten, Führungskräften, Mitarbeitenden, Lieferanten und Externen die konsequente Achtung und Einhaltung der Menschenrechte in den täglichen Geschäftstätigkeiten.

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Gewährleistung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Gleichbehandlung in Beschäftigung
- Sicherstellung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen
- Gewährleistung von geregelten Arbeitsverhältnissen und eines angemessenen Lohns
- Förderung von Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Verbot der Verursachung messbarer Umweltverschlechterungen
- Einhaltung umweltbezogener Übereinkommen
 - Minamata-Übereinkommen
 - Stockholmer Übereinkommen
 - POPs-Übereinkommen
 - Basler Übereinkommen
- Verbot der missbräuchlichen Nutzung von Sicherheitskräften
- Schutz der Lebensgrundlage indigener Völker





3

Risikomanagement

Anwendungsbereich

Um die Einhaltung dieser Grundsätze sowie menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt im täglichen Geschäftsbetrieb sicherzustellen, hat Krones ein konzernweites Human-Rights-Risikomanagement implementiert. Dieses umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Behandlung menschrechtlicher und umweltbezogener Risiken.

Krones führt einmal jährlich eine Risikoanalyse durch, um potenzielle und tatsächliche menschenrechtliche sowie umweltrelevante Risiken zu identifizieren – sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferkette. Das Ergebnis weist auf sogenannte Risiko-Hotspots hin, die je nach Ausmaß und Wahrscheinlichkeit weitere Schritte wie Lieferantenbefragungen, Audits oder Entwicklungsgespräche auslösen.



Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Mithilfe externer Datenquellen werden länder- und branchenspezifische Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs für alle Tochtergesellschaften des Krones Konzerns analysiert, bewertet

und daraufhin priorisiert. Aktuell gelten folgende Rechte als priorisierte Risiken für Krones:

- Angemessene Löhne
- Vereinigungsfreiheit
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Ungleiche Behandlung in Beschäftigung
- Gefährliche Abfälle
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen



Aufgrund der Ergebnisse erhebt Krones Daten, um diese Risiken zu konkretisieren und zu plausibilisieren. Auf Basis der Risikoanalyse werden kritische Punkte identifiziert sowie angemessene Maßnahmen geplant und durchgeführt, um mögliche Auswirkungen zu minimieren und diesen gegebenenfalls entgegenzusteuern.

Als Industrieunternehmen steht Arbeitssicherheit für unser Unternehmen ganz oben auf der Agenda menschenrechtlicher Sorgfalt. Hier erfolgen regelmäßige Arbeitsstättenbegehungen sowie Gefährdungsbeurteilungen, um die Einhaltung grundlegender Arbeitssicherheitsvorschriften zu prüfen.



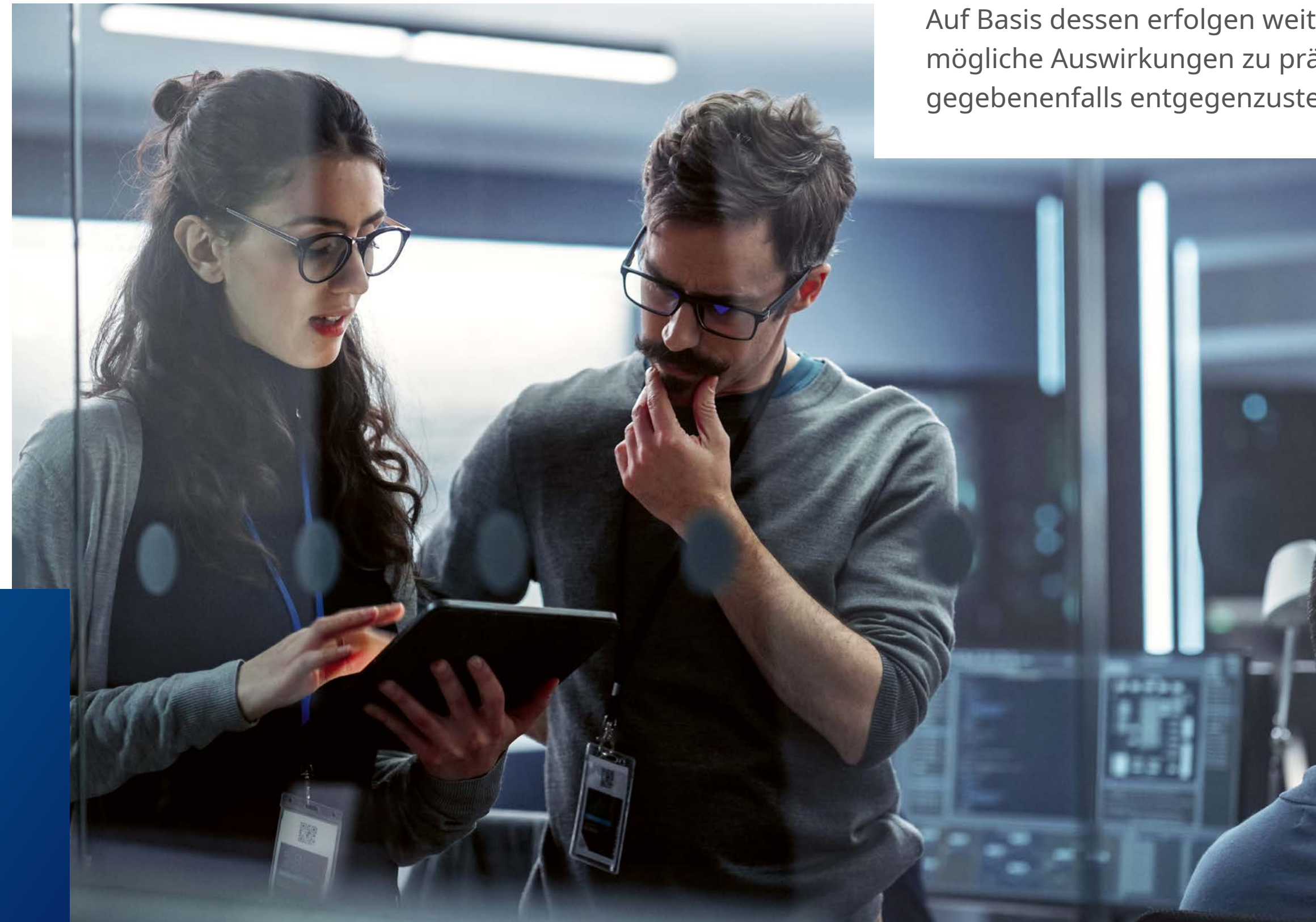
Risikoanalyse entlang der Lieferkette

Mithilfe externer Datenquellen wird der Lieferantenstamm in einer ersten abstrakten Risikoanalyse auf länder- und branchenspezifische sowie Einkaufsrisiken analysiert, bewertet und priorisiert.

Eine tiefere Bewertung der Nachhaltigkeits-Performance von kritischen Lieferanten erfolgt im nächsten Schritt mithilfe eines etablierten Lieferantenbewertungstools durch unabhängige externe Experten. Anhand dieser Ergebnisse erfolgt eine Priorisierung der Risiken.

Eine kürzlich durchlaufene Risikoanalyse weist auf Risikoprioritäten in folgenden Bereichen hin:

- Gefährliche Abfälle
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Angemessene Löhne
- Vereinigungsfreiheit
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Ungleiche Behandlung in Beschäftigung



Auf Basis dessen erfolgen weitere Prozesse und Maßnahmen, um mögliche Auswirkungen zu präzisieren, zu minimieren und diesen gegebenenfalls entgegenzusteuern.



4

Präventionsmaßnahmen

Überblick



Neben der verpflichtenden Unterzeichnung und Einhaltung von Verhaltenskodex und Lieferantenkodex baut das Human Rights Management auf weitere Präventionsmaßnahmen. Ziel ist es, das Risiko hinsichtlich einer Verletzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs sowie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern so weit wie möglich zu minimieren. Dazu gehören:

1

Due-Diligence-Checks

Jeder neue Geschäftspartner wird von Krones mittels eines Due-Diligence-Checks auf mögliche Rechts- und Normenbrüche, auch im Bereich der Menschenrechte, geprüft. Darüber hinaus finden weiterhin regelmäßige Due-Diligence-Checks statt.

2

Lieferantenbewertung

Krones bewertet seine Lieferanten unter anderem nach Nachhaltigkeitskriterien, wobei Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutz eine zentrale Rolle spielen.

3

Schulungen

Im gesamten Konzern finden diverse Schulungen zum Thema Compliance, Arbeitssicherheit sowie explizit zum Thema Menschenrechte statt. Zum einen sensibilisieren sie die Beschäftigten für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen. Zum anderen geben sie konkrete Hilfestellungen, wie im Falle kritischer Situationen, sollten diese im Tagesgeschäft auftreten, richtig zu reagieren ist.



„Wir schulen und sensibilisieren unsere Mitarbeitenden derzeit intensiv zu Menschenrechts- und Umweltthemen. Sie müssen wissen, welche Vorgänge als kritisch eingestuft werden, und verinnerlichen, dass es wichtig und gut für Krones ist, wenn sie ihre Beobachtungen melden.“

Sophie Schwinghammer
Human-Rights-Expertin

Sozialaudits bei Lieferanten

Basierend auf den Ergebnissen der jährlichen Risikoanalyse führt Krones bei ausgewählten Lieferanten mit einem erhöhten Risiko Sozialaudits durch. Ziel dieser Audits ist es, die Einhaltung des Krones Lieferantenkodex hinsichtlich Sozialstandards zu überprüfen und Risiken zu ermitteln. Zudem liegt der Fokus der Audits auch auf der Sensibilisierung der Lieferanten zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Krones identifiziert Empfehlungen und Maßnahmen, um den Lieferanten Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Grundlegendes Ziel ist jedoch stets die gemeinsame Zusammenarbeit und die bei Bedarf notwendige Unterstützung und Weiterentwicklung der Lieferanten.

Des Weiteren führt Krones bei seinen Lieferanten Systemaudits durch. Die Prüfbereiche umfassen unter anderem die Themen Qualitätsmanagement und -sicherung, Beschaffung, Fertigung, Umweltmanagement sowie Arbeitsschutzmanagement. Anhand der Gewichtung werden Lieferanten daraufhin in ihrer Qualitätseffektivität klassifiziert.



Wir delegieren keine Verantwortung und schieben sie damit von uns weg. Wenn wir von unseren Lieferanten fordern, unseren Lieferantenkodex zu unterzeichnen, bevor wir eine Geschäftsbeziehung mit ihnen eingehen, dann ist das nicht die zentrale Maßnahme, sondern ein erster Schritt von vielen. Gegenseitiges Freizeichnen schafft keine Abhilfe für Menschenrechtsverletzungen.

Audits im eigenen Geschäftsbereich

Menschen- und umweltrechtsrelevante Aspekte im eigenen Geschäftsbereich werden in diversen internen sowie externen Auditformaten und Risikoanalysen geprüft. Ein Fokus der internen Revision liegt beispielsweise darauf, Administration und Prozesse der Entgeltauszahlung auf Fehler oder Regelabweichungen zu prüfen. Auch die fragebogengestützte Risikoanalyse des Compliance-Bereichs beinhaltet konkrete Fragen zu Arbeitszeiten, Mindestalter von Beschäftigten sowie geregelten Einstellungsprozessen.



ISO-Zertifizierungen

Zur Validierung und externen Überprüfung von internen Prozessen und Verfahren lässt sich Krones regelmäßig nach anerkannten Standards zertifizieren:

1 ISO 9001
(Qualitätsmanagement)

2 ISO 45001
(Arbeitssicherheitsmanagement)

3 ISO 14001
(Umweltmanagement)

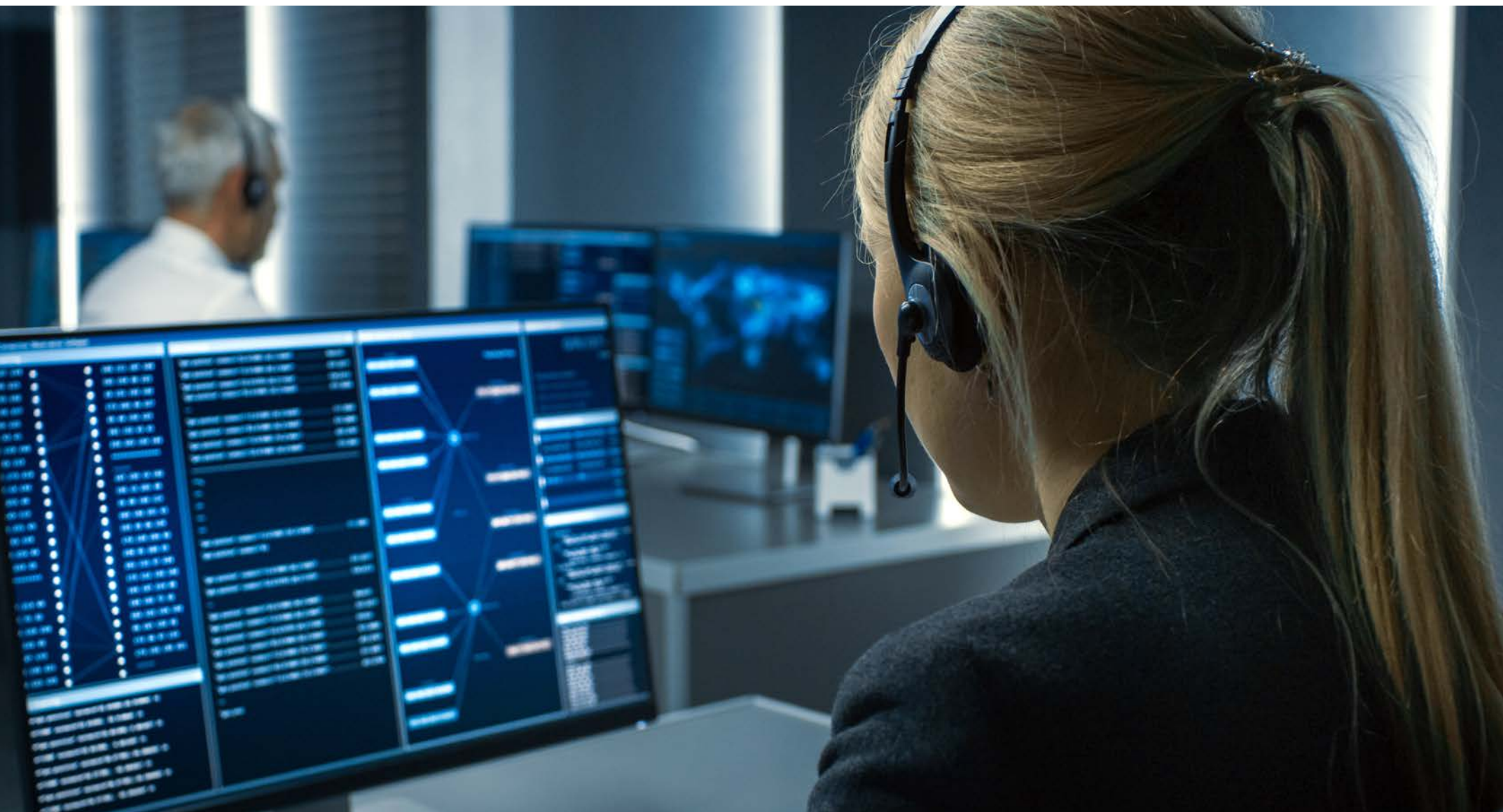
4 ISO 50001
(Energiemanagement)

5 ISO 27001
(Informationssicherheit)

Abhilfemaßnahmen

Bei kritischen Findings wird einzelfallspezifisch entschieden, welche Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Ausgehend von Schwere, Häufigkeit und Art des Verstoßes folgen Prozesse des Entwickelns, Kommunizierens oder – in letzter Konsequenz – des sofortigen Sperrens des Lieferanten. Bei eindeutigen Menschenrechts- oder Umweltverstößen kann eine sofortige Sperrung erfolgen. Der Fokus liegt jedoch stets auf der Weiterentwicklung und Zusammenarbeit mit den Lieferanten.

Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht insbesondere im Falle von:



- 1 Fehlender Bestätigung des Lieferantenkodex
- 2 Kritischen Due-Diligence-Findings
- 3 Negativen Sozialaudit-Ergebnissen im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Wertschöpfungskette
- 4 Verstoß gegen die Werte des Verhaltens-/Lieferantenkodex



Keine „blinde“ Sperrung des Lieferanten! Wir gehen mit Vorsicht und Augenmaß vor, wenn wir von konkreten Beschuldigungen oder Vorfällen hören. Ohne eine detaillierte Investigation, die zu einem nachweislichen Verstoß oder zumindest zu einem sehr konkreten Verdacht führt, leiten wir keine Maßnahmen ein, die zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Kooperation und Kommunikation stehen für uns klar vor Blockierung.

Wenn ein Lieferant aber beispielweise nicht bereit ist zu kooperieren, nehmen wir es uns heraus, die Beziehung so lange auf Eis zu setzen, bis er dieselbe Offenheit gegenüber uns zeigt, wie wir gegenüber ihm.

Wer nach einem Verstoß, der zu einer Sperrung geführt hat, glaubhaft beweist, dass er die Situation für alle Seiten gütlich regeln konnte, kann sich den Lieferantenstatus dadurch wieder verdienen. Die dauerhafte Sperrung von Lieferanten ist und bleibt die Ultima Ratio.



5

Beschwerdeverfahren

Meldewege



Über das Hinweisgebersystem Krones Integrity ist es allen Mitarbeitenden von Krones und allen externen Dritten möglich, Verstöße gegen geltendes Recht sicher und rund um die Uhr zu melden. Durch das zertifizierte und standardisierte System eines externen Anbieters kann Anonymität und Vertraulichkeit während des ganzen Beschwerdeverfahrens gewährleistet werden. Hinweise auf Menschenrechts- und Umweltverstöße können gekennzeichnet und daraufhin entsprechend bearbeitet werden. Zugleich lassen sich bestehende Lücken in der Sorgfaltspflicht ermitteln und daraufhin entsprechend verbessern.



Außerdem stehen allen Mitarbeitenden zusätzliche Plattformen zur Verfügung, um etwaige Verstöße zu melden. Darunter das Human Rights Management (human.rights@krones.com) oder auch der Kontakt zu den jeweiligen Sustainability-Koordinatoren der Regionen.

Bei eingehenden Hinweisen zu potenziellen Menschenrechts- oder Umweltverstößen erfolgt eine ganzheitliche, systematische Untersuchung durch den vom Vorstand beauftragten Human Rights Officer.



„Wichtig ist, dass wir nicht wegschauen, wenn etwas passiert, was aus menschen- und arbeitsrechtlicher Sicht nicht in Ordnung ist. Das Motto muss sein: ‚lieber einmal mehr gemeldet als einmal zu wenig‘. Letztlich geht es ja darum, den Schaden und dadurch entstehendes Leid auf menschlicher Seite zu vermeiden, wo es nur geht.“

Peter Steger
Human Rights Officer

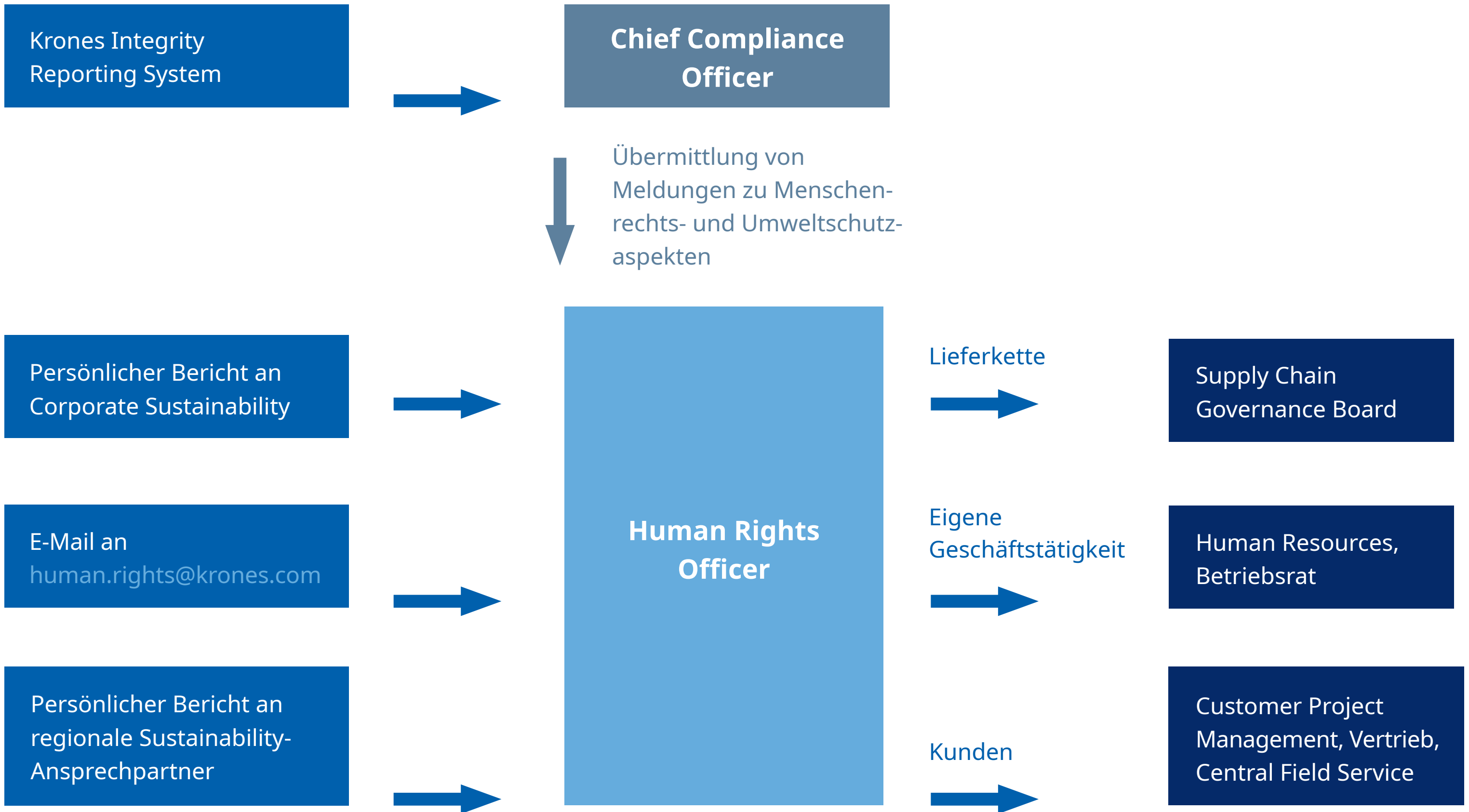
Vorgehen bei Investigationen

Jeder Hinweis auf einen potenziellen Menschenrechts- oder Umweltverstoß, der über das Meldesystem Krones Integrity eingeht, wird vom Human Rights Officer geprüft und – je nach Art und Inhalt des Falls – in enger Zusammenarbeit mit den jeweils relevanten Fachabteilungen bearbeitet.

Das Vorgehen folgt dabei einem formalisierten Prozess unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips. Im ersten Schritt wird der Beschwerdeeingang bestätigt. Daraufhin wird die Beschwerde auf Plausibilität kontrolliert, indem die betroffenen Personen zu einem Gespräch herangezogen werden. Im internationalen Kontext wird eine gemeinsame Untersuchung zwischen Corporate Sustainability sowie dem Sustainability-Koordinator der Region durchgeführt. Über den gesamten Untersuchungszeitraum werden lückenlose Protokolle geführt und je nach Art des Sachverhalts (vorgelagerte Lieferkette, eigener Geschäftsbereich, nachgelagerte Lieferkette) mit den relevanten Stakeholdern geteilt.



| Kanäle der Berichterstattung | Zuständigkeiten und Aufgaben | Betroffenes Wertschöpfungsglied | Relevante Interessengruppen |
|------------------------------|------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
|------------------------------|------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|



6

Weiterführende Informationen



Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit aller Sorgfaltsprozesse wird mindestens einmal jährlich vom Human Rights Officer überprüft. Ziel ist es, die implementierten Maßnahmen stetig zu verbessern, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen, zu verhindern und zu minimieren.



Berichterstattung



Die Dokumentation und Berichterstattung über die Maßnahmen zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt erfolgt einmal jährlich über die nichtfinanzielle Erklärung. Auch die weitere Berichterstattung an den Vorstand folgt einem jährlichen Turnus.

Krones erkennt die Wichtigkeit seiner menschenrechtlichen und umweltrelevanten Sorgfaltspflichten und entwickelt diese kontinuierlich weiter.

SOLUTIONS BEYOND TOMORROW

Krones AG
Böhmerwaldstraße 5
93073 Neutraubling
Deutschland
Telefon +49 9401 70-0
E-Mail info@krones.com
Internet www.krones.com

Stand 12/23

